

Verkehrsverein Menziken

STATUTEN

I Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen „Verkehrsverein Menziken“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB

Art. 2

Sitz des Vereins ist Menziken.

Art. 3

Der Verein bezweckt in Verbindung mit Behörden, Vereinen und Privaten die Wahrung und Förderung der Verkehrsinteressen, Kultur und Lebensqualität, sowie Verschönerung des Ortes und dessen Umgebung.

II Mitgliedschaft

Art. 4

Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen erwerben. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand auf mündliche oder schriftliche Anmeldung hin.

Art. 5

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung auf Ende des Rechnungsjahres.

Dem Vorstand steht das Recht zu, ein Mitglied auszuschliessen.

III Organisation

Art. 6

Die Organe des Vereins sind:

- 1 die Generalversammlung
- 2 der Vorstand
- 3 die Rechnungsrevisoren

Art. 7

Die ordentliche Generalversammlung findet alle Jahre statt. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand es als notwendig erachtet oder wenn es 1/5 der Mitglieder verlangt.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung.

Art. 8

Die Generalversammlung als oberstes Organ des Vereins hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl der Stimmentzähler
- b) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- c) Genehmigung der Jahresberichte des Vorstandes
- d) Genehmigung der Jahresrechnung
- e) Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
- f) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
- g) Festsetzung des Jahresbeitrages
- h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- i) allfällige Statutenrevision
- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern

Art. 9

Der Vorstand besteht aus 5 – 9 Mitgliedern, nämlich

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Kassier
- d) Aktuar
- e) Beisitzer

Unter dem Vorsitz des von der Generalversammlung gewählten Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Rechnungsrevisoren üben die Kontrolle über die Rechnungsführung aus und unterbreiten der Generalversammlung Bericht und Antrag.

Der Vorstand versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern. Er hat insbesondere folgende Obliegenheiten:

- a) die Vertretung nach aussen
- b) die Einberufung der Generalversammlung
- c) die Ernennung von Subkommissionen
- d) die Erledigung der laufenden Geschäfte

Die Ehrenmitglieder und der Vorstand müssen keinen Mitgliederbeitrag bezahlen.

Art. 10

Bei allen Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der Anwesenden. In der Regel erfolgt offene Abstimmung. Geheime Wahlen und Abstimmungen müssen von 2/3 der Anwesenden beschlossen werden. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Verhandlungen des Vorstandes.

IV Verwaltung

Art. 11

Das Rechnungsjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. des folgenden Jahres.

Art. 12

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen; eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder besteht nicht.

Der Vorstand verfügt über eine Kompetenzsumme von Fr. 5000. --pro Vereinsjahr.

V Schlussbestimmungen

Art. 13

Für einen Auflösungsbeschluss sind mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen an einer Generalversammlung erforderlich.

Im Falle einer Vereinsauflösung sind das Vereinsvermögen und die Akten dem Gemeinderat Menziken zu übergeben, der diese bis zur Gründung eines neuen Vereins mit gleichen Interessen verwaltet.

Art. 14

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft. Sie können jederzeit von dieser abgeändert werden. Revisionsanträge sind dem Vereinsvorstand schriftlich einzureichen und von diesem zuhanden der Generalversammlung vorzubereiten.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 27. Februar 1970, einschliesslich sämtlicher Änderungen.

Also beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 07.11.1994


Verkehrsverein M e n z i k e n

Der Präsident



Rolf Würigler

Der Aktuar



Daniel Kistner